

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4956B Datum 25.04.2024

Beschluss

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr – auskömmliche Fußwege und Radfahrstreifen Große Elbstraße zwischen Höhe Hausnummer 264 und Hausnummer 141

Der mittlere Teil der Großen Elbstraße ist geprägt von fischverarbeitenden Betrieben. Beidseitig sind diese Betriebe von Geschäfts-, Zuliefer-, und Kühlwagen anfahrbar.

Rechts- und linksseitig sind dementsprechend keine Fußwege und Radfahrstreifen vorhanden. Der Fußweg endet stadtauswärts (rechtseitig, gerade Nummern) bei der Hausnummer 164 und linksseitig ungerade Nummern 61/63. Der Fußweg verläuft ab da bis Hausnummer ca. 244/141 auskömmlich in Mittellage zwischen den querparkenden Stellplätzen.

Es gibt in dem Übergang zwischen den rechst-/linksseitigen Fußwegen keinen geordneten gesicherten Übergang für die Fußgänger:innen.

Die rechst-/ linksseitigen Radfahrsteifen enden ebenfalls bei der Hausnummer 164 und linksseitig ungerade Nummern 61/63. Der Radverkehr wird bis zum Hafenbahnhof im Mischverkehr weitergeführt – teilweise auf Kopfsteinpflaster und in unsicherer unklarer Straßenausführung.

Ab der Hausnummer ca. 264 bis 275 ist vor kurzem die dortige Bebauung zur Umsetzung des Plan- und Bauvorhabens "Areal West" (Bebauungsplanentwurf Altona-Altstadt 56) komplett abgerissen worden. Hier wird zukünftig eine ordnungsgemäße und sichere Fußwege- und Radwegeführung errichtet.

Das Zwischenstück zwischen dem "Areal West" und dem Fußweg in Mittellage sind dadurch gekennzeichnet, dass dort gar nichts an Fuß- und Radwegen vorhanden ist. Fußgänger:innen müssen sich auf einem ca. 50 cm bis 1 Meter breitem Streifen entlang von Stellplätzen "entlanghangeln". Der Radverkehr hoppelt sich über das Kopfsteinpflaster. Der Übergang zwischen diesem Bereich und dem Fußweg in Mittellage ist unsicher, von rasenden Fahrzeugen und einem ungeordnetem Verkehrsraum geprägt.

Das ist im Sinne der Verkehrssicherheit nicht länger hinnehmbar, zumal eben der Raum im "Areal West" neugestaltet wird.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG, die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

 im Rahmen der neuen Verkehrsplanung für das Areal West für den Straßenraum Große Elbstraße zwischen der Hausnummer 264 und 141 bis zum "Mittellagen-Fußweg" ebenfalls eine den Vorschriften entsprechende Verkehrsplanung sowie die notwendigen Schritte zur Umsetzung (Finanzierung, Ausschreibung, Baumaßnahme) vorzunehmen.

- a. Hierbei ist zu pr

 üfen inwieweit der abgesperrte Raum entlang des Gebäuderiegels 145 a-f f

 ür einen Rad- und Fußweg umgestaltet werden kann.
- b. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Fußweg entlang der Grenze des abgesperrten Bereiches sowie ein Radweg mit geschnittenem Kopfsteinpflaster oder durch Asphaltierung zu planen und anzulegen.
- c. Es sind ordnungsgemäße Übergänge für Fußgänger:innen zwischen den dann neuen rechts- und linksseitigen Fußwegen zum "Mittellagen-Fußweg" herzustellen (Höhe Fischereihafen Restaurant);
- 2. zu prüfen, inwieweit ein sicherer Übergang für Fußgänger:innen zwischen den rechts- und linksseitigen Fußwegen Große Elbstraße 164 und gegenüber zum "Mittellagen-Fußweg" hergestellt werden muss;
- 3. den Verkehrsausschuss mit dieser Planung regelhaft zu befassen;
- 4. der neu gewählten Bezirksversammlung bis zum 31.01.2025 zu berichten.